

in den übrigen Löhnungen ist meistens nur die einfache Bezeichnung:

Item 18 β uppe de dre lantwere

gewählt. Es werden hier also nur drei Landwehren genannt¹⁾, für welche regelmäßig Bewachungskosten in Rechnung kommen, nämlich:

- 1) die mit einem Thurme nicht mehr versehene Landwehr bei Kirchrode,
- 2) der Hardenbergestorn, allem Anscheine nach der jetzige Pferdethurm, in einem Briefe Bischofs Gerhard von Hildesheim vom Jahre 1373 als Landwere twischen Middesborch unde Honover bezeichnet²⁾, von rechteckiger Gestalt, unten von Backsteinen, in der obern, durch ein Gewölbe abgetheilten Hälfte von Mauerziegeln erbaut, und
- 3) der Döhrenerthurm, meistens Dornderlantwere genannt, deren Thurm bekanntlich gut erhalten ist. Außerdem kommt aber
- 4) in demselben Lohnregister an anderer Stelle alle Quartal die Ausgabe für den Wächter Stolle auf dem Listerthurme vor.

Erwähnt sind darin endlich noch der Bergerwoldestorn, der Rukoppestorn und Bisscoppeshol³⁾; jedoch ist anscheinend

1) Grupen, a. a. D. S. 175 f. führt sieben Landwehren auf:

- a. De Nege Landwere uppe Stendor Veld (wahrscheinlich Listerthurm).
- b. Dornder Landwere.
- c. Roder- oder Kirchroder Landwere.
- d. Keller-Torn (wohl identisch mit der Dornder Landwere, auf welcher der Wächter „Keller“ sich befand).
- e. Up dem Hardenberge (de Lantwere, dar Hardenberg uppe zyd).
- f. Bischupes Holt.
- g. Landwer up den Nien Dele.

2) Grupen, a. a. D. S. 175. — Für die jetzige Bezeichnung „Pferdethurm“ findet sich in den alten Lohnregistern gar kein Anhalt; ebensowenig kommt darin der Name Stürendeif vor. Nach Redeker's Chronik rührt die Bezeichnung „Pferdethurm“ von dem dabei befindlich gewesenen Pferde- und Füllenstalle der Stadt her.

3) Bergerwoldestorn und Rukoppestorn lagen nach einigen später anzuführenden Merkmalen, gleich Bisscoppeshol, außerhalb der Stadt.